

<b>Zeitschrift:</b>	Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
<b>Herausgeber:</b>	Bernhard Otto
<b>Band:</b>	2 (1780)
<b>Heft:</b>	28
<b>Artikel:</b>	Ueber die Frage : ob es rathsam sey, dass sich die Herren Landgeistlichen bey uns der medicinischen Praxis annehmen [Schluss]
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-543904">https://doi.org/10.5169/seals-543904</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Sammler.

## Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Acht und zwanzigstes Stück.

Ueber die Frage: ob es rathsam sey, daß sich die Herren Landgeistlichen bey uns der medicinischen Praxis annehmen, von Herrn. Pfr. B. und P. mit fremden Anmerkungen.

(Beschluß des vorigen Stücks.)

Wenn der Wissenschaften werden zugeben müssen, daß die ausübende Arzneikunst, auch nur bei den einfachern Landeskrankheiten, einen eigenen immer dazu fertigen Mann erfordern. Nach dem ganzen Umfange des geistlichen Amtes, kann man dem Pfarrer dieses Geschäft nicht zumuthen. Ohne des Predigers, des Seelsorgers, große Pflicht, seine Einsichten täglich wie der Arzt zu erweitern, in Rechnung zu bringen, sind mit der redlichen und gewissenhaften Führung seines Amtes Geschäfte genug verbunden, besonders wenn er, wie es bei uns meistens der Fall ist, noch daneben im Schweiß seines Angesichtes sein Brodt erwerben muß.

\* Professionsärzte sollen freilich die Herren Geistlichen nicht seyn, aber in schleinigen Fällen, wo kein Arzt zugegen, ihren nothleidenden Gemeinsgenossen beistehen, und wo ein Arzt zu haben denselben zu unterstützen

terstützen, wäre doch gut, und würde sie an der Ausübung ihrer übrigen Pflichten nicht hindern. Das thätige Christenthum besteht doch so nicht bloß im Lehren und Predigen.

Und warum sollen eben die Geistlichen die Pflicht, den Mangel der Aerzte zu ersetzen, auf sich nehmen müssen; was für eine Verbindung hat sie mit den Pflichten des geistlichen Amtes? Mich dünkt es schlage dieses wohl eher ins Polizeiwesen, als ins Theologische Fach ein, es müste folglich diese Verbindlichkeit viel mehr einem weltlichen Amtmann, als dem Geistlichen aufgelegt werden.

\* Eine jede Gemeine hat ihren Seelsorger, und man setzt voraus, daß seine Pfarrkinder ein gegründetes Zutrauen zu ihm tragen. Gute Verordnungen in Absicht der Arzneikunst gehören zur Polizeiverwaltung eines Landes, die Ausübung aber dieser Verordnungen soll jedem Bürger gleich wichtig seyn; der weltliche Amtmann hat dazu nicht mehr natürliche Verbindlichkeit, als der Geistliche; Auf einer andern Seite kann man die Arzneikunst als einen Beruf der Barmherzigkeit ansehen, der sich zu dem Beruf eines Geistlichen besser, als irgend ein anderer schickt. Zu Krankenbesuchen ist er als Pfarrer ohne das verbunden.

Wir halten es nicht für schicklich, daß der Geistliche aus der Medizinischen Praxis einen Gewerb mache, und woher soll er dann die nothigen Arzneien sich verschaffen?

\*\* Ich finde nichts unanständiges darinn, wenn er sich die verschafften Arzneien verhältnismäßig bezahlen läßt,

für seine Bemühung werden die vernünftigen nach ihren Umständen erkenntlich zu seyn suchen, und es steht bei ihm, ob und was er annehmen will. Ich finde hier keine Schwierigkeiten. Allenfalls könnten auch die Arzneien bei der Gemeinde vorrätig und der Preis für jede festgesetzt seyn.

Nichts desto weniger glauben wir, daß gute medizinische Verordnungen und Anstalten unserm Lande, sowohl um des allgemeinen als des besondern Wohlstandes willen, äußerst nothwendig wären. Die Bevölkerung leidet, wie das besonders bei graffirenden Krankheiten merklich ist, das besondere Wohl der Haushaltungen leidet, wie man alle Tage Exempel sieht. Da es nicht zu hoffen ist, daß das Land überal mit guten Professionsärzten versehen werde, so wär es freilich gut, wenn in jeder Gemeinde ein wohldenkender und verständiger Mann sich von freien Stücken damit abgäbe, die Tissoische Anleitung in der Absicht zu lesen und zu verstehen, damit er seinen Bürgern in vorkommenden Fällen daraus Rath mittheilen könnte. Würden mehrere verständige Landleute dieses Buch lesen, desto besser, es würde allezeit etwas gutes daraus behalten. Zu dieser Absicht möchte beförderlich seyn, wenn bei jeder Gemeinde einige Exemplare von Tissots Anleitung unter Aufsicht zum Auslehnzen vorrätig wären. Ferner könnte eben so ein Vorrath aller in dieser Anleitung vorgeschriebener Mittel auf der Gemeinde Rechnung das Jahr durch erhalten werden. Es könnte leicht bei jeder Gemeinde einer seyn, der damit umgehen kann, eine Ader zu öffnen, ein Clystir zu setzen, u. d. g. Ein geringes Wartgeld jährlich würde manchen dazu aussmuntern. Für Frauenspersonen ist die Hebamme da, und es wäre überhaupt große Pflicht jeder Obrigkeit für sicherere

sicherere und zu ihrem wichtigen Beruf tauglichere Hebammen zu sorgen. Die öffentlichen Apotheken sollten auch nicht so von aller Aufficht, Visitation und Zare frei seyn. Es sollte Niemand ohne vorgegangene Prüfung die medizinische Praxis treiden dörfen; besonders sollte den herumgehenden Quacksalbern und den Marktschreieren ihr verderblicher Handel keineswegs gestattet werden. Auch die Hebammen sollten ein Examen ausscheiden müssen. Bei graffirenden Krankheiten müste von dem Sanitätsrath ein angemessenes Verhalten vorgeschrieben werden. Es sollten ein oder mehrere Landphysici bestellt, es sollten Krankenhäuser oder Hospitaler, und Krankencassen für die Armen in jeder Gemeinde errichtet seyn, wie es alles in wohleingerichteten Staaten wirklich ist. Wann werden wir doch einmal anfangen an bessere Anordnungen und Einrichtungen zu unserm allgemeinen und besondern Besten zu denken, und darnach zu handeln! Wie sehr würd es uns freuen, statt immer nur Vorschläge zu machen, irgend einer solchen heilsamen Stiftung in diesem Blatt Erwähnung zu thuu!

### Vorschlag eines Mittels zur geschwinden und wirksamen Löschung des Feuers.

Sobald der Wasserkasten der Feuerspritze gefüllt ist, wirft man sieben bis acht Pfund Potasche, zu Pulver gestoßen hinein, und wiederholet dieses von Zeit zu Zeit, wobei man aber die Speize allemal gegen die Balken und hölzernen Wände wann sie anfangen Feuer zu fassen, und nicht gegen Mauerwerk, richtet muss. So oft holzigte Theile von diesem mit Potasche vermischten Wasser benetzt werden, verlöschen sie alsbald;